

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115 "Industriegebiet Hafen" der Gemeinde Ladbergen

Der Bebauungsplan Nr. 115 "Industriegebiet Hafen" der Gemeinde Ladbergen wurde am 12.11.87 durch den Regierungspräsidenten Münster genehmigt. Während des Aufstellungsverfahrens wurde das Plangebiet dieses Bebauungsplanes aufgrund einer Forderung der Bezirksplanungsbehörde erheblich reduziert.

Zwischenzeitlich hat sich die Notwendigkeit ergeben, aufgrund dringend erforderlicher Betriebserweiterungen des Speditionsbetriebes mit Baustoffhandel an der Saerbecker Straße eine Erweiterung des Industriegebietes vorzunehmen.

Die Gemeinde Ladbergen beabsichtigt daher, den südlichen Teil des Bebauungsplanes "Südlich der Bundesstraße Nr. 475" um die für diese Betriebserweiterung benötigten Flächen zu erweitern. Hinsichtlich der Erschließung ergeben sich durch diese Erweiterung des Bebauungsplanes keine Änderungen, da die innere Erschließung des Plangebietes nach wie vor über die von der Saerbecker Straße abzweigende Stichstraße erfolgt. Zur Erschließung der hinter dem Gewerbegebiet gelegenen landwirtschaftlichen Flächen wird eine Verbindungsstraße in einer Breite von 5 m festgesetzt.

Die bisher an der östlichen Plangebietsgrenze vorgesehenen Pflanzgebote werden nunmehr an die neue Plangebietsgrenze verschoben. Im übrigen gelten alle Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 115 "Industriegebiet Hafen".

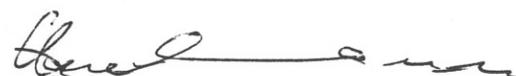
Zur Sicherung evtl. Bodendenkmale ist bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan ein entsprechender Hinweis vorhanden.

Altlasten oder Altstandorte sind innerhalb des Erweiterungsbereiches nicht bekannt.

Aufgestellt:

Kreis Steinfurt  
Planungsamt

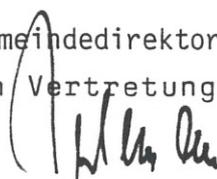
im Auftrag

  
Huelmann

Gemeinde Ladbergen

Gemeindedirektor

In Vertretung

  
(Berlemann)

Bescheinigung

Diese Begründung hat zusammen mit dem Bebauungsplan in der Zeit vom 25.09.1989 bis einschl. 26.10.1989 öffentlich ausliegen und wurde vom Rat der Gemeinde Ladbergen beschlossen.

Ladbergen, 01.02.1990



  
Gemeindedirektor